

Belehrung der Schüler im Rahmen der Corona-Pandemie

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

1. Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
2. Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

Die Lehrkraft organisiert die Reihenfolge der Waschbeckenbenutzung.

3. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
4. Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:
<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

5. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
6. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Belehrung der Schüler im Rahmen der Corona-Pandemie

7. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
8. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
9. Jeder Schüler bleibt immer an demselben Platz im Klassenzimmer bzw. im Fachraum. Die Schüler der Klasse, die den Raum verlässt, desinfizieren mit einem entsprechenden Mittel die Tische.
10. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.
11. In den Sanitärräumen dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten. Auch hier muss der Mindestabstand eingehalten werden.
12. In den Pausen gilt ebenfalls, dass das Abstandsgebot unbedingt eingehalten werden muss. Schüler bleiben nach Möglichkeit am Platz und dürfen nur bei dringendem Bedarf den Pausenhof aufsuchen (z. B. bei Übelkeit). Bitte auch hier die Anweisungen der Lehrkräfte beachten.
13. Im Schulhaus gilt „Einbahnstraßenverkehr“, d. h. dass die vorgegebene Laufrichtung auch auf den Treppen und Gängen einzuhalten ist. Bitte beachten, welche Türen Ein- bzw. Ausgänge sind.
14. Die Ebene 2 ist gesperrt. Im Sekretariat kann man sich telefonisch anmelden.